

„Schwarze Pädagogik“

Der Frühling bringt das Bettelverbot und die Ausweitung der Alk-Verbotzone. Nagl will mit immer mehr Regeln Ordnung schaffen. Kritiker stellen sich gegen die Politik der Verdrängung.

BERND HECKE, ROBERT PREIS, JULIA SCHAFFERHOFER



Nein, seit die Landeshauptstadt 2004 den Ehrentitel Kulturhauptstadt abgelegt hat, sorgt sie nicht mehr allzu oft für internationale Schlagzeilen. Das ist ihr erst wieder mit dem Beschluss des Bettelverbots durch den Landtag gelungen. Die Stuttgarter Zeitung berichtete Ende Februar unter dem Titel „Keine milden Gaben mehr“ genauso über Bettelei, Verbot und Protest wie auch die Süddeutsche Zeitung unter der Schlagzeile „Eine milde Plage“.

Noch gilt das Verbot nicht, ist der Entwurf für die Novelle des Landessicherheitsgesetzes gerade erst an die Bundesregierung zur Stellungnahme gegangen. Al-

fred Temmel, Chef des Verfassungsdienstes des Landes, rechnet aber damit, dass der Zeitplan hält und „es Ende April in Kraft tritt“.

Weiter trocken gelegt

In der Grazer Bau- und Anlagenbehörde feilt man indes schon an der Ausweitung der 2007 eingeführten Alk-Verbotzone. Neben Uni-Viertel, Mondscheingasse und Hauptplatz sollen nun auch die umliegenden Straßen des Platzes trocken gelegt werden. Warum? Weil sich die Trinkgelage eben nur just bis hinter die Verbotsgrenze am Rande des Hauptplatzes verlagert haben.

„Das Wegräumen von allem,

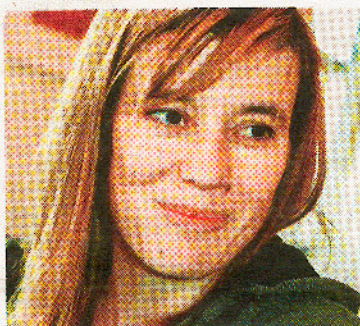
was nicht schön ist, ist zur neuen Volkskultur geworden. Das Stadtzentrum mutiert vor dem Hintergrund des Tourismus zur Kulissenlandschaft“, kritisiert Sozialhistoriker und Sozialpädagoge Joachim Hainzl. Die Wirtschaft gebe die Regeln im öffentlichen Raum vor. Das Alkoholverbot regt ihn deswegen so auf, „weil es ja eigentlich keines ist.“ Hainzl spielt damit auf Events wie Adventmarkt, Faschingsum-

zug, Stadtfeste oder Schanigärten an, an denen „jemand daran verdient“, und das Verbot dann keines mehr ist. „Es handelt sich um schwarze Pädagogik, einen bürgerlichen Verhaltenskodex, an den sich niemand selber hält. Das ist absurd und eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes.“

Seit nunmehr sieben Jahren regiert ÖVP-Bürgermeister Siegfried Nagl zunehmend mit Verbot und Geboten. Er stellt immer

BITTE, VERBIETE! – EINE SATIRISCHE REGELKUNDE

**KULTURKÖPFE
UND IHRE
IDEEN FÜR
EINE
SCHÖNERE
STADT**



„Ich bin für ein Verbot für frei laufende Kinder, weil die wirbeln den Feinstaub in der Stadt immer so auf.“

Pia Hierzegger, SchauspielerIn und Autorin





**Beschaulich
wie im
Schrebergarten:**
2004 stellte
Nagl Kirsch-
lorbeer am
Hauptplatz auf
STUHLHOFER

neue Spielregeln auf, um das Leben im öffentlichen Raum in geordnete Bahnen zu zwingen. Selbst die Burn-out-Pleite um die Ordnungswache, die ja nun doch nicht aufgestockt wird, hält ihn nicht auf. Der Stadtchef schafft Ordnung. Zuletzt ließ er zum Unmut des grünen Koalitionspartners sogar die Murerer von den sanften Protestsignalen der Kraftwerksgegner räumen (wir berichteten). Oben auf der Brücke

dagegen dürfen die charmannten Liebesbeweise, die Schlösser, nun wieder hängen bleiben.

Der Anfang des Anstands

Dabei begann alles tatsächlich so beschaulich wie im Schrebergarten. Wir schreiben das Jahr 2004: Nagl lässt eine Kirschlorbeer-Armada um den Erzherzog-Johann-Brunnen pflanzen, um betrunkenen, pöbelnden Punks vom Denkmal zu vertreiben. Schließlich er-

reicht die Stadt eine Verschärfung des Landessicherheitsgesetzes, die Lex Punks: Eine Anstandsverletzung begeht seit 2005 laut Paragraph 2 (Abs. 2) auch jemand, der „andere Personen am bestimmungsgemäßen Gebrauch öffentlicher Einrichtungen, insbesondere Sitzbänke und Unterstellgelegenheiten, nachhaltig hindert“. Und so schafften es das Erzherzog-Johann-Denkmal, Sitz- und Haltestellenbänke

Bürgermeister Siegfried Nagl
im Interview, Seite 9

„Was man verbieten könnte: Händchenhalten, Seifenblasen pusten, glückliche Gesichter, Straßenmusiker und denkende Frauen.“

Sophie Reyer, Schriftstellerin und Komponistin



„Geschäfte gehören eigentlich verboten, denn auch dort wird durch Werbung und Verkäufer um Kundschaft gebettelt.“

Markus Wilfling, Künstler

HOFFMANN, SCHERIAU, HEIDE

Fortsetzung von Seite 7

ins Landesgesetz, denn diese sollten mittels Wegweisung oder sogar Festnahme frei von Sandlern und Punks gehalten werden. Lange bevor das Alkoholverbot dann 2007 schlagend wurde.

Gemeinsam mit Verunreinigungsverböten, den mehrfach angekündigten Ruhezeiten in Parks und dem Handy-Schweigegebot in Bus und Tramway schaffte es Nagl wieder in renommierte deutsche Zeitungen. Die Zeit widmete unserer Stadt im Juni 2009 sogar die üppige Reportagenstrecke „Singapur liegt an der Mur“ – über „harte Gesetze und kleinliche Verordnungen“, die Graz in eine „Sicherheitszone“ verwandeln.

Diese unrühmlichen Schlagzeilen hat sich die Murmetropole aber keineswegs verdient, meint der neue Polizeidirektor Alexander Gaisch, der die klareren gesetzlichen Grundlagen für das Einschreiten der Polizei durchaus begrüßt: „Dieser Trend, klarere Bestimmungen für Anstandsverletzungen und Ordnungsstörungen zu beschließen, ist keine Grazer Spezialität.“ Auch in anderen Städten greife man zum Alkoholverbot, um gegen solch öffentliches Ärgernis einschreiten zu können. Durch die Möglichkeit der Wegweisung, kurzfristiger Festnahmen und Anzeigen bei Anstandsverletzungen könnten die Beamten jetzt besser für Ruhe und Ordnung sorgen.

Und dass das notwendig sei, kann der Polizeidirektor zwar nicht empirisch, aber aufgrund seines subjektiven Eindrucks bestätigen: „Sandler und Alkoholierte hat es auf Plätzen schon immer gegeben, aber da sah man in den letzten zehn Jahren schon

eine Verdichtung in Graz“. Für den Polizeidirektor ist klar: „Es kann nicht sein, dass eine Minderheit hier mit ärgerlichem Verhalten eine Mehrheit diktiert. Und Graz ist keine Insel der Seligen. Diese Regelungen sind in einer demokratischen Gesellschaft jedenfalls vertretbar.“

Schrebergarten-Mentalität

Neben der „Zero-Tolerance“-Politik gebe es noch andere Modelle zur Sozialarbeit, kontert Sozialhistoriker Joachim Hainzl. Wie etwa in Schweizer Städten oder am Wiener Karlsplatz, wo gut sichtbare Konfliktberater vor Ort installiert werden. „Als erster Puffer und als Lobby für beide Seiten.“ Das wäre eine positive Intervention im öffentlichen Raum.

Solche vermisst auch Werner Fenz, Leiter des Instituts für Kunst im öffentlichen Raum, zur Gänze: „Graz geht zu sorglos mit dem öffentlichen Raum und seinen Plätzen um“, kritisiert er. Es herrsche eine Kultur des Wegräumens. Und wofür? „Um etwas Schönes zu kreieren. Und das endet bei uns immer im schlechten Versuch, den öffentlichen Raum zu schmücken: mit Blumentöpfen oder Betontrögen. Es herrscht eine Schrebergarten-Mentalität. Ich mag Schrebergärten – aber nicht im Stadtzentrum.“ Man habe den Eindruck, der Grazer halte den leeren Platz nicht aus.

Ebenso wenig wie das Leben dort – „es könnte ja zu Kontakten zwischen Bettlern und Passanten kommen“. Was Fenz vermisst? Plätze, an denen man sich aufhalten kann – ohne etwas zu konsumieren. Denn: „Die Öffentlichkeit, die sind wir.“

VERBOTE IN GRAZ

1.

Allgemeines Bettelverbot auf öffentlichen Plätzen (ab Ende April). Der Strafrahmen reicht bis zu 2000 Euro. Ausnahmen: Vor Pfarren und Supermärkten.

2.

Heuer soll die Alkoholverbotzone Hauptplatz auf umliegende Straßenzüge ausgeweitet werden. Strafe: 35 Euro. Ausnahmen: Alle Würstlstände und Schanigärten.

3.

In Parks ist das Aufstellen von Zelten, das Grillen und sogar das Fußballspielen verboten. Letzteres wird geduldet und ist an gekennzeichneten Orten erlaubt.

4.

Das Baden in städtischen Brunnen ist verboten.

5.

Verboten in Parks ist Vandalismus, Verunreinigung durch Zwei- wie Vierbeiner. Es gilt die Leinenpflicht für Hunde.

6.

Für Straßenmusiker gilt Verstärkerverbot. Auch Trommeln ist untersagt. Ausnahme: Wenn es der „unbedingt notwendigen inhaltlichen Unterstützung der Straßenmusik“ dient.

7.

Seit 1971 gilt das Taubenfütterungsverbot in Graz, seit 2004 auch auf Privatgrund. Der Strafrahmen für die obigen Verwaltungsübertretungen reicht bis zu 218 Euro.

8.

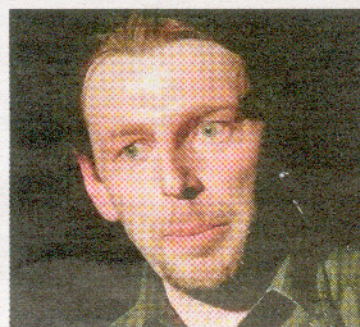
In Bus und Bim gilt ein Handy-Gebot (nicht telefonieren!) – verboten ist der Transport von Rädern und das Tragen von Rollerskates. Erlaubt (!) ist es Männern – hitzebedingt – mit nacktem Oberkörper und Frauen mit Bikinioberteil einzusteigen.

Regelungen aus dem Landessicherheitsgesetz, Ortpolizeilichen Verordnungen und den Transportbestimmungen der Graz Linien.



„Im Grazer Stadtgebiet sollte zu langsames Gehen oder Stehen verboten werden, damit der Fortschritt nicht aufgehalten wird.“

Michael Ostrowski, Schauspieler, Autor und Moderator



„Handyverbot in der Herrngasse, damit des Bürgermeisters Konzentration durch die Strahlenbelastung nicht gestört wird.“

Martin Kosch, Kabarettist